



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 6. März 2024

Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie geben der Stadt Bern Gelegenheit, sich zur Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) zu äussern. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür.

Der Bundesrat will die Kinderrechte stärken. Dafür soll eine nationale Kinderrechtsorganisation Wissen vermitteln, Behörden beraten und die zahlreichen Akteure auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene vernetzen. Um diese Aufgaben einer geeigneten Organisation übertragen zu können, soll die Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) angepasst und damit die entsprechende Grundlage geschaffen werden. Der Bundesrat vertritt die Haltung, dass er so dem Hauptanliegen der Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte», Kinder in der ganzen Schweiz bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen, nachkommt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern teilt die Ansicht des Bundesrats nicht. Mit der Motion 19.3633 wird der Bundesrat aufgefordert, Rechtsgrundlagen für die Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte auszuarbeiten. Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bezüglich ihrer Rechte zu informieren und zu beraten und ihnen so den Zugang zur Justiz sicherzustellen. Die Ombudsstelle muss von der Verwaltung unabhängig und niederschwellig zugänglich sein. Hierfür ist die Finanzierung sicherzustellen.

Die im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) durchgeführte Bestandsaufnahme (siehe Erläuternder Bericht, Seite 3 Ziffer 1.3, Fussnote 6) zeigt, dass im Bereich Kinderrechte grosse Lücken bestehen: Die Kinder haben beim Einreichen von Beschwerden bei Behörden und Gerichten in der Regel zu wenig Unterstützung,

Rechtsbehelfe sind nicht gut zugänglich und kinderfreundlich. Zudem sind die Unterstützungsangebote für Kinder in schwierigen Situationen schweizweit sehr unterschiedlich ausgestaltet und genügen dem Anspruch auf Rechtsgleichheit nicht. Es fehlt eine Stelle, die die unterschiedlichen Akteure im System vernetzt und das erforderliche Fachwissen bereitstellt. Laut Studie besteht die Notwendigkeit, diese Lücken zu schliessen, um allen Kindern gleichen Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen (vgl. Erläuternder Bericht, Seite 3 Ziffer 1.3). Mit der Verankerung der Zuständigkeit des BSV für die fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung der Akteure im Bereich Kinderrechte (siehe Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe f E-KJFV) sowie durch die Beauftragung einer Institution mit nationalen Aufgaben im Bereich Kinderrechte wie Erarbeitung und Bereitstellung von Fachwissen, Analysen der Umsetzung der Kinderrechte, Beratung der Behörde und Vernetzung der Akteure (siehe Artikel 44a E-KJFV) werden die oben angeführten Lücken nicht geschlossen. Die Lückenfüllung ist jedoch notwendig, damit die Kinderrechte ernsthaft wahrgenommen und gestärkt werden.

Im erläuternden Bericht wird ausgeführt, dass zur weiteren Stärkung der Kinderrechte insbesondere Handlungsbedarf auf kantonaler und lokaler Ebene besteht (vgl. Seite 7). Der Bundesrat erachtet es als nicht opportun, den Kantonen mittels Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) neue Aufgaben aufzuerlegen, die mit Zusatzkosten verbunden sind. Er fordert aber die Kantone auf, Lücken, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, zu schliessen. Wegen der fehlenden Verbindlichkeit haben die Städte, wenn die Kantone nicht aktiv sind oder werden, als Lückenbüsser, insbesondere bei rechtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten einzuspringen. Denn je komplexer die Fragestellung, desto schwieriger ist der Zugang zu den Behörden, Gerichten und Rechtsbehelfen. Die Stärkung der Kinderrechte bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und auch eine Verbindlichkeit. Der Gemeinderat erachtet es daher für erforderlich, dass die Aufgaben der Kantone im Bereich Kinderrechte gesetzlich verankert werden.

Der Gemeinderat lehnt aus den oben dargelegten Gründen die vorgeschlagene Verordnungsanpassung ab. Er spricht sich für die Umsetzung der Motion 19.3633 aus und fordert, dass eine nationale Ombudsstelle geschaffen wird, die für Kinder und Jugendliche einfach niederschwellig zugänglich ist (per Telefon, Internet, Social Media, usw.). Damit werden die Kinderrechte ernsthaft wahrgenommen und gestärkt.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin